

Gartenbau - Baumschule

Pflanzenschutz

Zulassungsverlängerungen

Ortiva (Azoxystrobin): wurde bis 31.08.2010 verlängert. Eine langfristige Zulassung wird erwartet.

Topas (Penconazol): wurde bis 30.11.2010 verlängert. (Genehmigung nach §18b notwendig). *F. Herfarth, PSD*

Widerruf - Insektizid Talstar 8 SC

Talstar 8 SC Zulassungswiderruf zum 30.05.2010. Das Mittel darf nicht mehr eingesetzt werden. Die §18-Genehmigungen sind somit hinfällig!
P. Kong / Münster-Wolbeck, PSD

Genehmigung nach §11 Abs.2 PflSchG für das Pflanzenschutzmittel "Basamid Granulat" (Dazomet).

Das BVL hat für Basamid Granulat Genehmigungen nach §11 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Pflanzenschutzgesetzes erteilt. Diese Genehmigungen gelten für maximal 120 Tage.

Die Genehmigung für Basamid Granulat gilt bis zum 28. Oktober 2010. Bei der Genehmigung werden folgende Anwendungsgebiete festgesetzt:

1. In Zierpflanzen im Freiland gegen phytopathogene Bodenpilze und Bodenbakterien, wandernde Wurzel-nematoden mit 40-50 g/m²; vor der Saat bzw. vor dem Pflanzen im April und August/September; Anwendung: Streuen mit Einarbeiten
2. Baumschulgehölzpflanzen (Ziersträucher und -bäume, Obstgehölze) gegen phytopathogene Bodenpilze und Bodenbakterien, wandernde Wurzel-nematoden mit 40 g/m²; vor der Saat bzw. vor dem Pflanzen im April und August/September; Anwendung: Streuen mit Einarbeiten

Die Applikation von Basamid Granulat ist mit einer Reihe von Anwendungsbestimmungen versehen. Die wichtigsten sind:

Die Anwendung von Basamid Granulat ist anzeigepflichtig. Ort, Zeit und Umfang der Pflanzenschutzmaßnahme ist dem zuständigen Pflanzenschutzdienst zu melden.

NW 467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen und Abwasserkanäle.

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2% und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: • ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder • die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NO6873: Das Mittel wird als schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft, daher auf derselben Fläche **nur alle 3 Jahre** anwenden.

Über weitere Anwendungsbestimmungen und Auflagen informiert Sie der Pflanzenschutzdienst.

W. Hennes, Dr. Schrage, PSD

Eichenmehltau

An Eichen beobachtet man verstärkt Symptome von Eichenmehltau (*Microsphaera alphitoides*). Auf den Blättern junger Triebe wird der typisch mehlig-weiße Belag sichtbar. Bei stärkerem Befall entstehen Wuchsdepressionen, die primär zu Qualitätsverlusten an Jungbäumen führen können. Bei Bedarf sollten wiederholte Spritzungen mit zum Beispiel Collis (Boscalid + Kresoxim-methyl) 0,6 l/ha, Fortress 250** (Quinoxifen) 0,6 l/ha oder Folicur (Tebuconazol) 0,5-1,0 l/ha durchgeführt werden.

F. Herfarth, PSD



Eichenmehltau

F. Herfarth PSD NRW

Freilandrosen: Echter Mehltau

Witterungsbedingt steigt an Freilandrosen das Risiko für Echte Mehltaupilze (*Sphaerotheca pannosa*). Kontrollieren Sie die Bestände und behandeln bei Symptomen wie mehligem, grauweißer Belag auf den Blättern und Knospen mehrmals mit z.B. Folicur (Tebuconazol) 0,75-1 l/ha je nach Pflanzengröße, Ortiva** (Azo-

xystrobin) 1 l/ha oder Stratego** (Propiconazol + Trifloxystrobin, Genehmigung gegen Blattfleckererreger, Nebenwirkung auf Echten Mehltau kann genutzt werden) 1 l/ha. Die Pflanzenschutzmittel wirken gleichzeitig gegen **Rost und pilzliche Blattfleckererreger wie z.B. Sternrußtau**.

F. Herfarth, PSD

Schorf an Pyracantha

Neben Ziermalus und Pyrus treten aktuell an Pyracantha erste Symptome auf: Blätter, Zweige und Früchte sind von olivbraunen bis schwarzen Flecken befallen. Triebe können bei stärkerem Befall grindig werden. Bestände intensiv kontrollieren und bei Bedarf, spätestens bei Befallsbeginn wiederholt mit Kontaktfungiziden, z.B. Dithane Neo Tec** (Mancozeb) 2-3 kg/ha je nach Pflanzengröße oder Malvin*** (Captan) 0,1% behandeln. Bei regnerischem Wetter Spritzungen im Abstand von 7-10 Tagen wiederholen. Prophylaktisch können auch Strobilurine, beispielsweise Ortiva** (Azoxytrobin) 1 l/ha oder Discus (Kresoxim-methyl) 62,5 g/ha verwendet werden. Zur Vermeidung von Resistenzbildungen sind die Präparate aus der Wirkstoffgruppe der Strobilurine stets im Wechsel mit anderen Wirkstoffen anzuwenden.

F. Herfarth, PSD

Gallenläuse

An Ulmen und Linden treten derzeit Gallenläuse auf. Beim Öffnen der etwa stecknadelkopfgroßen Gallen kann man die sich im Inneren aufhaltenden Tiere und deren Wachsausscheidungen erkennen. Um eine Verwechslung mit Gallmilben auszuschließen, ist die genaue Diagnose entscheidend für die nachfolgend einzuleitenden Pflanzenschutzmaßnahmen. Zur Bekämpfung können zum Beispiel Confidor WG 70 (Imidacloprid) 150 g/ha oder Calypso (Thiacloprid, Zulassung gegen Schildläuse, Nebenwirkung gegen Gallenläuse kann genutzt werden) 0,1–0,3 l/ha je nach Pflanzengröße verwendet werden.

F. Herfarth, PSD



Spinnmilben an Buxus

Lokal treten derzeit verstärkt Spinnmilben an Buxus auf. Kontrollieren Sie die Bestände auf Befallsherde: Pflanzen bleiben im Wachstum zurück und hellen auf. Bei genauer Untersuchung der Blattunterseiten sind die Tiere mit einer Lupe erkennbar. Erst bei einem Starkbefall bilden sie die typischen Gespinste. Folgende Behandlungsmittel können eingesetzt werden: Envidor (Spirodiclofen) 0,2-0,4 l/ha je nach Pflanzengröße oder Apollo (Clofentezin) 0,24 l/ha oder Kiron (Fenpyroximat) 0,9–1,5 l/ha je nach Pflanzengröße. Für die Effizienz der Behandlung ist eine Wiederholung nach 4-5 Tagen notwendig. Dabei sollte der Wirkstoff gewechselt werden; Erhöhung der Konzentration führen nicht zum gewünschten Erfolg und fördern lediglich die Resistenzbildung gegen den eingesetzten Wirkstoff.

F. Herfarth, PSD

Bambus - auf Blattläuse achten

In den letzten Jahren unterschätzt, aber nicht ungewöhnlich für diese Kultur treten an Bambusarten derzeit verstärkt Blattlausarten auf. Die Tiere sitzen unter den Blättern und an den Triebspitzen und verursachen dort Schäden durch ihre Saugtätigkeit. **Anfangsbefall bleibt zunächst symptomlos**, bei stärkerem Befall zeigen die Blätter streifenartige Chlorosen und Verkrüppelungen. Bei Bedarf sollten Behandlungen mit zum Beispiel Calypso (Thiacloprid) 0,1-0,3 l/ha, Confidor WG 70 (Imidacloprid) 150 g/ha, Pirimor Granulat (Pirimicarb) oder Plenum 50 WG (Pymetrozin) 240-480 g/ha je nach Pflanzengröße erfolgen. Bei Bambusarten sollte auf den Einsatz von **ölhaltigen Pflanzenschutzmitteln verzichtet** werden, da erfahrungsgemäß Unverträglichkeiten zu erwarten sind.

F. Herfarth, PSD

Kulturhinweise

Nachdüngung von Containerpflanzen

Aufgrund der anhaltenden hohen sommerlichen Temperaturen und der intensiven regelmäßigen Bewässerung der Kulturen ist von einer verstärkten Nährstofffreisetzung der Depotdünger auszugehen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Wettervorhersagen für die komplette Woche weiterhin hochsommerliche Temperaturen angibt. In Abhängigkeit von der Laufzeit des verwendeten Langzeitdüngers (3-4M, 5-6M oder 8-9M) ist rechtzeitig eine Nachdüngung durchzuführen, um eine optimale Ernährung zu gewährleisten.

Zu empfehlen ist eine Nachdüngung von 2g/l mit einem kompaktierten Langzeitdünger, wie z.B.

Manna Long 16+8+10(+3MgO+Spuren),

Osmoform 19+5+13(+2MgO+Spuren),

Plantosan 20+10+15(+6MgO+Spuren),

Triabon 16+8+12(+4MgO+9CaO+Spuren) oder vergleichbaren Produkten.

Gießwagenflächen können alternativ auch mit gebräuchlichen Flüssigdüngern versorgt werden.

Th. Vogt / Straelen/Köln-Auweiler

Sonstiges

Tarifabschluss für den Erwerbsgartenbau in NRW vom 7.Juli 2010

Die Eckdaten:

Tarifabschluss für den Zeitraum 01.04.2010 bis 31.03.2012		
Löhne	ab dem 01. August 2010 erhöht sich der Ecklohn für den Erwerbsgartenbau/Floristen um 2 % auf € 11,09 und für die Friedhofsgärtner auf € 11,87 .	Sonderzahlungen Alle vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (Teilzeitkräfte anteilig) erhalten zwei Sonderzahlungen in Höhe von € 100,--. Die Sonderzahlungen sind fällig am 01.11.2010 und am 01.06.2011 .
Gehälter	die Gehälter erhöhen sich ab dem 01. August 2010 um 2,0 %. Ausnahme: Die Gehaltsgruppe K1 (alle) und die Gehaltsgruppe V1 bis zu einer Beschäftigung im 6. Jahr wird einheitlich auf € 1.272,53 festgesetzt.	
Ausbildungsvergütungen	1. Jahr € 450,-- (+ € 10,--) 2. Jahr € 500,-- (+ € 10,--) 3. Jahr € 570,-- (+ € 15,--)	
Praktikantenvergütung	ab dem 01. August 2010: € 500,--.	
Zusätzliche Änderungen In den Lohngruppen der ungelerten Arbeitnehmer wurden die Altersgrenzen gestrichen.		

Saisonarbeitskräfte sind vom neuen Tarifabschluss nicht betroffen, da hierfür im vergangenen Jahr ein eigener Tarifvertrag abgeschlossen worden war.

Quelle: Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.,
zusammengefasst von M. Gottwald-Viertel, Bonn

Betriebsvergleich: Unverzichtbares Instrument der Betriebsführung – Kennen Sie Ihre Erfolgszahlen?

11 nordrhein-westfälische Baumschulen beteiligten sich im vergangenen Jahr am Kennzahlenvergleich der Landwirtschaftskammer NRW. Bundesweit nahmen 37 Baumschulbetriebe an dieser anonymisierten Auswertung teil, die sich auf das Wirtschaftsjahr 2007/08 bezog. Die Ergebnisse zeigten einen gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Betriebserfolg in den Baumschulen mit indirektem Absatz, während die entsprechenden Kennzahlen in den direkt absetzenden Betrieben etwas zurückgingen.

In den nächsten Wochen wertet die Landwirtschaftskammer NRW in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau Hannover (ZBG) die Buchführungsabschlüsse 2008/09 aus. Grundlage hierfür sind Jahresabschluss sowie Strukturdaten aus dem Wirtschaftsjahr 2008/09 bzw. Kalenderjahr 2008 oder 2009. Jeder Betriebsleiter, der sich an dieser Auswertung beteiligt, erhält einen Beratungsbrief auf der Basis seiner Daten. Hierin werden wichtige Erfolgsgrößen berechnet und eine betriebswirtschaftliche Analyse erstellt. Außerdem werden zum Vergleich Kennzahlen aus der Sparte des zu untersuchenden Unternehmens daneben gestellt (Mittelwert und erfolgreiches Drittel), z.B. Baumschulen mit überwiegend indirektem Absatz. Neben dem Beratungsbrief wird ein Unternehmerbrief erstellt, in dem auf zwei Seiten die wichtigsten Daten zusammengefasst und in Grafiken verdeutlicht werden.

Die vertrauliche Behandlung Ihrer Betriebsdaten im Rahmen des seit mehr als 50 Jahren durchgeführten Betriebsvergleiches Gartenbau ist sichergestellt. Das Ziel ist, durch aussagekräftiges Zahlenmaterial Sie in Ihrer Unternehmensleitung zu stärken und die Baumschulbranche durch realistische Daten in der Argumentation gegenüber Politik und Kreditgewerbe zu unterstützen. Sofern Sie noch nicht an dieser Auswertung teilnehmen, sollten Sie sich an Ihre Baumschulberaterin/Ihren Baumschulberater oder im Landesteil Westfalen-Lippe an Herrn Schulte, GBZ Münster-Wolbeck (Tel.: 02506/309-186) bzw. an Herrn Dietze, Referat Gartenbau (Tel.: 0228/703-1402) im Landesteil Nordrhein wenden.

H. Dietze, Bonn

Termine

Plantarium

Vom **25.-28.August** findet wieder die Baumschulmesse in Boskoop statt. Details finden Sie unter: <http://www.plantarium.nl/>

Baumschultag NRW

am Freitag, den **27.08.2010** in Münster-Wolbeck. Programm und Anfahrtsskizze entnehmen Sie bitte dem angehängten Flyer. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich (s. Flyer).

Gebrauchsanweisungen und Konzentrationsvorschriften der Hersteller genau beachten!

*) Präparat hat zurzeit keine Zulassung in der Indikation. Im Rahmen der Aufbrauchfrist ist der Einsatz von Restmengen noch möglich.

**) Das Präparat hat für dieses Anwendungsgebiet eine Genehmigung nach § 18a Pflanzenschutzgesetz. Die Anwendung erfolgt auf eigenes Risiko. Sofern keine eigenen Erfahrungen unter betriebspezifischen Bedingungen vorliegen, sind Testspritzungen auf kleiner Fläche erforderlich.

***) § 18b = Anwendung nur nach beantragter einzelbetrieblicher Genehmigung, Anwender übernimmt Haftung für Wirkung und Schäden.

Für die Richtigkeit der Meldungen wird keine Haftung übernommen.

Redaktion:

M. Gottwald-Viertel, Referat Gartenbau, Tel.: 0228/703-1567, Fax: 0228/703-191567,
e-mail: Monika.Gottwald-Viertel@LWK.NRW.de

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de